

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5656 –**

ChatGPT und die Zukunft der Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Neue Technologien, wie z. B. E-Mail- und Videokonferenzsysteme und Cloud Computing, haben in den letzten Jahren die Arbeitswelt stark verändert. Künstliche Intelligenz (KI), insbesondere ChatGPT von OpenAI (<https://openai.com/>), ist eine der Technologien, die voraussichtlich einen weitreichenden Einfluss auf die Arbeitswelt haben werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beschäftigt sich mit den Auswirkungen auf die Arbeitswelt, die durch neue technologische Trends ausgelöst werden, und insbesondere auch mit dem Themenfeld Künstliche Intelligenz (<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Digitalisierung-der-Arbeitswelt/Denkfabrik-Digitale-Arbeitsgesellschaft/denkfabrik-digitale-arbeitsgesellschaft-arbeit-neu-denken.html> und <https://www.denkfabrik-bmas.de/schwerpunkte/kuerstliche-intelligenz>). Dabei ist es ein Kernanliegen des BMAS, die digitale Transformation in der Arbeitswelt aktiv zu gestalten (<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Digitalisierung-der-Arbeitswelt/Transformation-der-Arbeitswelt/transformation-der-arbeitswelt.html>). Mit der Kleinen Anfrage werden die möglichen Auswirkungen von ChatGPT auf die Zukunft der Arbeit und auf den Arbeitsmarkt beleuchtet; die vorliegende Kleine Anfrage wurde bereits mit der Hilfe von ChatGPT erstellt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage wurde ohne Einsatz von ChatGPT beantwortet.

1. Wie wird nach Auffassung der Bundesregierung ChatGPT den Arbeitsmarkt beeinflussen?
2. Welche Berufsgruppen und Branchen werden nach Auffassung der Bundesregierung von den Auswirkungen von ChatGPT besonders betroffen sein, und in welcher Art und Weise?

3. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung die Verwendung von ChatGPT auf die Arbeitslosenquote auswirken?
4. Wie werden die Bundesregierung und insbesondere das BMAS, die Agentur für Arbeit und die Jobcenter auf die Auswirkungen von ChatGPT auf den Arbeitsmarkt reagieren?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Dialogsystem ChatGPT der Firma OpenAI ist eines von vielen Anwendungsbeispielen des maschinellen Lernens sowie ein Beispiel für intelligente Technologien, die Bestandteil der Digitalisierung von Arbeitsprozessen insgesamt sind. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in konkretem Bezug zu ChatGPT sind bisher noch nicht absehbar bzw. bekannt. Grundsätzlich ist jedoch denkbar – wie in der Antwort zu Frage 5 beschrieben –, dass sich im Zuge der Substituierbarkeit von einzelnen Tätigkeiten durch Tools Künstlicher Intelligenz (KI) Arbeitsinhalte und -plätze sowie Berufsbilder verändern könnten und es auch gegebenenfalls zum Wegfall von Arbeitsplätzen kommen könnte. Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und beispielsweise ChatGPT könnten aber auch neue Arbeitsplätze und Berufsbilder entstehen.

Analog zu anderen Auswirkungen eines Arbeitsmarktwandels gilt es, im Rahmen des Dienstleistungsportfolios der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter, die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend deren Neigungen und Fähigkeiten individuell zu informieren, zu beraten, zu vermitteln und gegebenenfalls zu qualifizieren.

5. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen für Menschen mit mittleren und geringen Qualifikationen durch ChatGPT beeinflusst werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich ist aber denkbar, dass sich Arbeitsplätze, deren Tätigkeitsprofil die Beantwortung standardisierter Fragestellungen beinhalten, durch ChatGPT (oder andere Chatbots/Tools für Künstliche Intelligenz) verändern. Anforderungen, die darüber hinaus Fähigkeiten wie zum Beispiel menschliches Einfühlungsvermögen oder/und andere Fähigkeiten voraussetzen, sind nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit nach dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung nicht gefährdet, ersetzt zu werden.

6. Inwieweit wird nach Auffassung der Bundesregierung ChatGPT dazu beitragen, die Produktivität von Unternehmen und Verwaltungen zu erhöhen?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Nutzung von ChatGPT einen positiven Effekt auf die Arbeitsproduktivität von Erwerbstätigen hat und damit auch zur Produktivitätssteigerung von Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen beitragen kann.

Eine aktuelle Studie (Giering et al. (2021): Künstliche Intelligenz in Deutschland: Erwerbstätige wissen oft nicht, dass sie mit KI basierten Systemen arbeiten; DIW Wochenbericht Nummer 48) kommt für unterschiedliche Arten von KI-Anwendungen zum Ergebnis, dass Erwerbstätige bestimmte Tätigkeiten selbständig ausführen, aber gleichzeitig auch mit KI basierten Systemen arbeiten. In ersten betrieblichen Fallstudien berichten die meisten Beschäftigten von einer Steigerung ihrer Produktivität im Zusammenhang mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (Fleck et al., (2022): Verändert Künstliche Intelligenz

die Zukunft unserer Arbeit? Wahrnehmungen von betroffenen Arbeitnehmer:innen, ROA. ROA External Reports No. 3, ai:conomics Kurzdossier December 2022). Eine kürzlich erschienene experimentelle Studie des Massachusetts Institute of Technology liefert Hinweise dafür, dass ChatGPT für die Arbeit berufstätiger Akademikerinnen und Akademiker substantiell produktivitätssteigernd wirken kann (vgl. https://economics.mit.edu/sites/default/files/inline-files/Noy_Zhang_1.pdf https://economics.mit.edu/sites/default/files/inline-files/Noy_Zhang_1.pdf: „Experimental Evidence on the Productivity Effects of Generative Artificial Intelligence“, MIT).

7. Welche Einsatzmöglichkeiten von ChatGPT werden für die Agentur für Arbeit und die Jobcenter gesehen (z. B. bei der Dokumenterstellung sowie dem Kundensupport und Kundenservice)?

Derzeit werden keine Einsatzmöglichkeiten für ChatGPT bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern gesehen.

8. Inwieweit lässt sich nach Auffassung der Bundesregierung der erfolgte Personalaufwuchs auf 113 000 Mitarbeiter (ein Plus von 20 Prozent seit 2005 bei halbiertes Arbeitslosenzahl, <https://www.welt.de/wirtschaft/artikel/e243486963/Bundesagentur-fuer-Arbeit-waechst-trotz-sinkender-Arbeitslosenzahl.html>) begrenzen bzw. zurückführen, und welche Möglichkeiten werden dabei durch den Einsatz von ChatGPT bzw. anderer KI gesehen?

Den Personalbedarf der Bundesagentur für Arbeit allein an der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zu messen, greift zu kurz. Die Erwerbstätigkeit ist erfreulicherweise auf einem Rekordstand. Wir haben heute eine Situation am Arbeitsmarkt, die nicht vergleichbar ist mit der von vor 20 Jahren. Es geht nicht nur allein um die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch ein schnelles Krisenmanagement der Bundesagentur für Arbeit die stabile Situation am Arbeitsmarkt gesichert werden konnte. Künftig wird das Aufgabenspektrum der Bundesagentur für Arbeit vor allem auch durch die Herausforderungen geprägt, die angesichts zunehmender Fachkräftengpässe mit dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt verbunden sind.

Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat hat der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit die Entwicklung einer Strategischen Personalplanung abgestimmt und die Umsetzung in einem Prozessplan beschrieben. Im Regelprozess dieser Strategischen Personalplanung werden fachliche Zielbilder entwickelt, die regelmäßig geprüft und fortgeschrieben werden. Der Regelprozess hat zum Ziel, in Qualität und Quantität das richtige Personal zum richtigen Zeitraum an der richtigen Stelle zu haben. Die Bundesagentur für Arbeit verfolgt dafür zwei Stoßrichtungen:

1. Zur effizienten, effektiven und nutzerorientierten Bewältigung der Aufgaben wird die Bundesagentur für Arbeit verstärkt in Digitalisierung und Automatisierung investieren.
2. Den erhöhten Anforderungen an den Ausgleich auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, bedingt durch Arbeitsuchende mit erhöhtem Vermittlungsbedarf (u. a. 883 000 Langzeitarbeitslose), wird die Bundesagentur für Arbeit mit weiteren Investitionen in die Qualität der Beratung und Vermittlung begegnen.

9. Hat die Bundesregierung bereits Studien über die Auswirkungen von ChatGPT auf den Arbeitsmarkt und dessen Substituierbarkeitspotenzial von Arbeitsplätzen bei Instituten wie dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Auftrag gegeben, und wenn nein, warum nicht, und plant sie eine zukünftige Studienbeauftragung?

Das IAB befasst sich in einigen Projekten mit den allgemeinen Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (und dazu zählen auch Anwendungen wie ChatGPT der Firma OpenAI) bzw. der Arbeitswelt 4.0 (zu der KI zählt) auf den Arbeitsmarkt; diese sind teilweise vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt bzw. finanziert.

Im Übrigen wurde im Projekt „Fachkräftemonitoring für das BMAS“ schon im Januar 2019 ein Szenario zum Thema „Digitalisierte Arbeitswelt“ berechnet. Darin finden sich auch Annahmen zum Automatisierbarkeitspotenzial der Berufe, zu dem ChatGPT gerechnet werden kann (vgl. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/For-schungsberichte/fb526-1k-bmas-prognose-digitalisierte-arbeitswelt.pdf?__blob=publicationFile&v=2).